

Klartext – so sieht die Praxis in der Kita wirklich aus

Kitas sind die ersten institutionellen Bildungsorte für Kinder – was sich ändern muss, damit dies flächendeckend möglich wird:

Offener Brief über die aktuelle Situation in bayerischen Kindertageseinrichtungen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um meine und die Sicht vieler anderer Beschäftigter in Kindertageseinrichtungen nachzuvollziehen, für die ich hier stellvertretend schreibe.

Bereits vor der Corona-Krise wurde immer wieder darüber diskutiert, dass die Bedingungen in Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend sind, um den Kindern den bestmöglichen Start in die Bildung zu ermöglichen. Die Corona-Krise verschärfte diese Situation noch weiter. Vielfältige Studien belegen schon seit vielen Jahren, dass die Bedingungen in der frühkindlichen Bildung unzureichend sind, einige Studien finden Sie am Ende dieses Textes.

Es fehlt an Vielem. Eine Auswahl möchte ich im Folgenden nennen und dazu Verbesserungsvorschläge anmerken.

- In den bayerischen Kindertageseinrichtungen liegt die aktuelle, reguläre **Gruppenstärke** im Kindergarten bei 25 Kindern und im Krippenbereich bei zwölf Kindern. Diese Größe ist unter normalen Umständen zu viel und hat neben dem sehr hohen Geräuschpegel noch viele andere negative Auswirkungen (vgl. Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2015). Die von der EU empfohlene Gruppengröße liegt bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren bei fünf bis acht, bei drei- bis vierjährigen bei acht bis zwölf und bei vier- bis fünfjährigen bei zwölf bis 15 (vgl. Bertelsmannstiftung, 2004). Zudem würde das Ansteckungsrisiko von Covid-19 durch kleinere Gruppen verringert werden, da weniger Kontaktpunkte entstehen.

- Mit dem vorherigen Punkt einhergehend folgt der unzureichende **Personalschlüssel**. Regляр arbeitet eine pädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft in einer Kindergartengruppe, in Krippengruppen gibt es teilweise noch eine zweite Ergänzungskraft. Unter Voraussetzung, dass alle Stellen besetzt sind, was durch den Fachkräftemangel nicht immer der Fall ist, herrscht trotz alledem ein Mangel an Personal, durch Fehlzeiten wie Krankheit, Fort- und Weiterbildungen, Urlaubstage, Überstundenabbau, Leitungsfreistellung, Elterngespräche, Vorbereitungszeiten etc. Diese werden nicht immer in die Personalschlüsselberechnung mit einbezogen. Dies führt zwangsweise zu Situationen, in denen eine Fachkraft alleine in der Gruppe arbeiten muss, wodurch die Aufsichtspflicht schnell verletzt werden kann, da es unmöglich ist alleine bis zu 25 Kinder im Blick zu behalten. Der Personalschlüssel müsste daher zwingend angehoben werden. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt bereits seit 2016 einen Personalschlüssel von 1:3 für unter 3-jährige und 1:7,5 für Kindergartenkinder. Die EU vertritt diesen Personalschlüssel bereits seit 2004 (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2004). Hier ist ein deutliches Versäumnis seitens der Regierung zu erkennen. Des Weiteren sollten Fehlzeiten und Krankheitstage ab dem ersten Krankheitstag in die Personalschlüsselberechnung mit einbezogen werden, um nicht

nur die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, sondern auch den Kindern qualitativ hochwertige Bildung zu garantieren.

- - Pädagogischen Fachkräften fehlt häufig die **Vorbereitungszeit**. Diese ist notwendig, um beispielsweise Elterngespräche vorzubereiten und zu führen, Kooperation mit der Grundschule zu betreiben, die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und pädagogische Angebote vorzubereiten. All diese Aufgaben müssen laut dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) erfüllt werden. Laut der Bertelsmann Stiftung verbringen pädagogische Fachkräfte 25% ihrer Arbeitszeit mit organisatorischen Aufgaben, laut GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft) sind es sogar 33% (vgl. Herrmann, 2020). Die Regierung hat im Bildungs- und Erziehungsplan nicht verpflichtend festgelegt, dass die pädagogischen Fachkräfte Vorbereitungszeit erhalten, weshalb es in vielen Einrichtungen keine Vorbereitungszeit gibt, so dass diese Aufgaben während der Zeit mit den Kindern erledigt werden müssen. Eine verpflichtende Vorbereitungszeit ist wichtig, damit wir die Forderungen, die die Regierung an uns stellt, umsetzen können.
- - In den meisten EU-Ländern, z.B. in den skandinavischen Ländern, deren Bildungssystem immer wieder als Vorzeigeobjekt genutzt wird, ist der Beruf des Erziehers ein Studienberuf. Hierzulande ist der Beruf eine **Ausbildung**. In Bayern dauert diese fünf Jahre, die wichtig sind, um alle Bereiche kennen zu lernen und ein breites Fachwissen aufzubauen. Vermehrt haben mehr Fachkräfte den Wunsch weiter zu studieren. Ein Studienabschluss führt jedoch meistens zu keiner entgeltlichen Aufwertung, da dies nicht im TVÖD verankert ist. Das wäre jedoch notwendig, damit sich pädagogische Fachkräfte weiter qualifizieren und den Kindern bessere Bildung bieten können. Wir leisten genauso wichtige Arbeit wie GrundschullehrerInnen. Deshalb sollten wir auch so entlohnt werden, wie es Bundesfamilienministerin Frau Giffey 2018 schon selbst gefordert hat (vgl. Kumm, 2018).
- - **Kita-Leitungen** haben immer mehr organisatorische Aufgaben. Gesetzlich gibt es keine Regelungen für die Freistellung von Leitungstätigkeiten. Auch eine Unterstützung durch stellvertretende Leitungen ist nicht verpflichtend geregelt, weshalb es in vielen Einrichtungen keine Stellvertretungen gibt, die die Leitungen entlasten könnten. Dies führt dazu, dass sich Leitungen in einem Spannungsfeld zwischen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und den organisatorischen Aufgaben befinden. Kita-Leitungen benötigen gesetzlich keine zusätzliche Weiterbildung. Hier reicht die Ausbildung zur ErzieherIn aus, um diese sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, für die jedoch wesentlich mehr Wissen notwendig ist. Das belegt auch die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (wiff) (vgl. Strehmel/ Ulber, 2014). Wenn die Regierung hier einheitliche Regelungen vorschreiben würde, wäre sowohl den Kita-Leitungen als auch den Kindern, den Eltern und der Allgemeinheit geholfen, da sie kompetent Entscheidungen treffen und Qualität vorantreiben könnten.
- - Der letzte Punkt beschäftigt sich mit **Corona bedingten Erfahrungen**. Das Kita-Personal arbeitete während der ersten Welle ohne große Schutzvorkehrungen. Eine Maskenpflicht ist aufgrund pädagogischer Gründe nicht umsetzbar oder sinnvoll. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Gruppen klein bleiben, Personal und Kinder

regelmäßig getestet werden, Kinder und Beschäftigte mit Krankheitsanzeichen zuhause bleiben, ausreichend Personal zur Verfügung steht, Rücksicht auf unsere Bedürfnisse als

Fachkräfte genommen wird. Die Infektionsgefahr kann z.B. durch Luftfiltergeräte, eine höhere Quadratmeterzahl pro Kind, begrenzte Betreuungszeiten und vieles mehr gering gehalten werden.

In unserem Bereich müssen die pädagogischen Gründe im Vordergrund stehen. Vor allem für die jüngeren Kinder ist Mimik, Struktur, Regelmäßigkeit, Verlässlichkeit und Beständigkeit wichtig, um in diesen verrückten Zeiten Vertrauen fassen zu können und gut in den Kindertageseinrichtungen ankommen zu können.

Ich habe immer wieder den Eindruck, dass Kindertageseinrichtungen vorrangig als Betreuungsorte gesehen werden, nicht als Bildungsorte, die sie eigentlich sind. Gerade durch die Corona-Krise wurde dies wieder deutlich. Es ging vorzugsweise um die Betreuung der Kinder. Die Bildung stand stark im Hintergrund. Es mussten zusätzliche organisatorische Aufgaben von den Fachkräften übernommen werden. Externe Kräfte konnten uns zudem nicht unterstützen und es stand weniger Personal zur Verfügung, aufgrund von Risikogruppen und festen Bezugspersonen in den Gruppen. Es konnte nur noch wenig Bildung stattfinden. Leider werden die pädagogischen Fachkräfte nur selten als Experten für die frühkindliche Bildung angesehen. Ich fordere hiermit, dass wir mehr in Entscheidungen mit einbezogen werden und Mitspracherecht haben, wenn es z.B. um Hygienepläne oder Maskenpflicht in der pädagogischen Arbeit geht.

In letzter Zeit wurde von der Regierung sehr viel Geld in die Hand genommen, um der Corona-Krise weitestgehend entgegen zu steuern. Dies war wichtig und auch richtig, damit die Wirtschaft am Leben bleibt. Doch auch die sozialen Einrichtungen sind wichtig, was sich zuletzt besonders durch die Corona-Krise zeigte. Ohne uns ist es nahezu unmöglich, dass Eltern arbeiten gehen und die Kinder gut in die Schule starten können. Kitas sind die ersten institutionellen Bildungsorte für Kinder. Hier wird der Grundstein gelegt. Deshalb muss in diesen Bereich mehr Geld in langfristige Verbesserungen investiert werden, damit das Beste für die Kinder erreicht wird und mehr Fachkräfte in diesem Bereich gerne und engagiert arbeiten können.

Helpen Sie mit die Welt ein Stück besser zu machen. Setzen Sie sich ein. Zusammen sind wir stark! Die Kinder, die Beschäftigten und die Gesellschaft wird es Ihnen danken!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Lindner

**Dieser Brief wurde am 16.08.2020 an das Sozialministerium verschickt.*

Antwort des Sozialministeriums auf den offenen Brief:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau
Veronika Lindner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V3/6512.10-2/217

07.09.2020

Offener Brief zur aktuellen Situation in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Lindner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. August 2020 an Frau Staatsministerin Carolina Trautner, in der Sie die aus Ihrer Sicht unzureichenden Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen monieren sowie Verbesserungsvorschläge darlegen. Frau Staatsministerin hat uns als zuständige Fachabteilung für Kindertagesbetreuung gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten. Dem kommen wir gerne nach.

Zum einen bemängeln Sie die Gruppenstärke in Kindergärten und Krippen sowie den Personalschlüssel, der aus Ihrer Sicht insbesondere vor dem Hintergrund von Krankheits-, Fortbildungs-, Urlaubstagen etc. unzureichend ist. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für die Kindertageseinrichtungen keine Unterteilung in Gruppen und damit einer bestimmten Gruppengröße vorgibt. Durch den Anstellungs- und Fachkräfteschlüssel wird abhängig von den Buchungszeit- und Gewichtungsfaktoren der zu betreuenden Kinder eine Mindestzahl an Personalstunden vorgeschrieben. Die verfügbaren Personalstunden hat der Träger der Einrichtung eigenverantwortlich so zu planen, dass die Bildungs- und Erziehungsziele erreicht werden.

Nach aktuellem Rechtsstand gilt gemäß § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG für BayKiBiG-geförderte Kindertageseinrichtungen ein förderrelevanter Mindestanstellungsschlüssel von 1:11, empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Eine weitere Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels ist derzeit aufgrund des akuten Mangels an Fachkräften nicht realisierbar. Bereits heute haben Einrichtungen in manchen Regionen Schwierigkeiten, genügend pädagogisches Personal zu akquirieren. Angesichts des weiteren Ausbaus der Betreuungskapazitäten, hierzu zählt auch die zusätzlich zu erwartende Dynamik im Bereich der Schulkindbetreuung, ist eine Entspannung der Situation nicht abzusehen.

Ein Schwerpunkt der staatlichen Maßnahmen wurde daher auf die Gewinnung und Bindung des pädagogischen Personals gelegt, um auch künftig die Sicherung und Verbesserung der Versorgung mit pädagogischem Personal zu gewährleisten, Qualitätseinbußen vorzubeugen sowie die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern. Die Staatsregierung setzt sich in diesem Sinne auch gezielt für verbesserte Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes ein, insbesondere auch durch innovative Instrumente zur Qualitätsverbesserung, wie etwa die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB). Daneben wurden in diesem Jahr zwei weitere zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes realisiert: Zum einen die Förderung eines Verwaltungs- und Leitungsbonus zur Entlastung der Einrichtungsleitungen (<http://www.verkuendung-bayern.de/fi-les/baymbl/2020/129/baymbl-2020-129.pdf>). Zum anderen die Förderung des Einsatzes von zusätzlichen „Assistenzkräften“ in Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung des pädagogischen Personals (www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/33/baymbl-2020-33.pdf). Diese entsprechen weitgehend Ihren Vorstellungen zur Verbesserung im beruflichen Alltag.

Auch sprechen Sie die Vergütung der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen an und fordern eine entgeltliche Aufwertung von Studienabschlüssen durch eine Verankerung im TVÖD im Bereich der Kindertagesbetreuung an. Dies bestimmen die Träger und Tarifparteien in eigener Zuständigkeit. Die Tarifparteien genießen nach dem Grundgesetz Tarifautonomie und sind vor staatlicher Einflussnahme geschützt. Für eine Erhöhung der Bezahlung müssen sich zunächst die Tarifparteien auf höhere Löhne einigen; der Freistaat Bayern trägt dann über einen höheren Basiswert die entstehenden Mehrausgaben mit.

Wir möchten betonen, dass die Leistungen und die Bedeutung des pädagogischen Personals in der Kinderbetreuung für die Gesellschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Dies haben gerade die vergangenen Monate wieder eindrücklich gezeigt. Eine generelle Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals haben für uns weiterhin, auch unabhängig der Corona-Pandemie, eine zentrale Bedeutung auf der politischen Agenda. Bereits im letzten Jahr wurde hierzu das Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern ins Leben gerufen. Darin diskutieren die Kommunalen Spitzenverbände, die Trägerverbände und die Tarifparteien zentrale Fragen zur Zukunft der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, gemeinsame und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten.

Bezüglich Ihrer Forderung, hinsichtlich Corona-bedingter Maßnahmen das Kita-Personal stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen bzw. mehr Mitspracherecht zu ermöglichen, möchten wir darauf hinweisen, dass mit dem seit 1. September 2020 geltenden Rahmen-Hygieneplan den Einrichtungen eine Orientierungshilfe für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Hygienekonzepte bereitgestellt wird, dass eine größtmögliche Flexibilität vor Ort eröffnet (www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/infektionsschutz_rahmen-hygieneplan_kindertagesbetreuung.pdf). Damit wurde auch den Forderungen der Trägerverbände und damit dem Personal Rechnung getragen. Da der Arbeitsschutz im Bereich der Kindertagesbetreuung den Arbeitgebern, also den Trägern obliegt, beschränkt sich die Staatsregierung hier auf Empfehlungen, da in das privatrechtliche Verhältnis zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in nicht ohne Weiteres staatlicherseits eingegriffen werden kann.

Daneben unterstützt und informiert die Staatsregierung die Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte mit fachlichen Empfehlungen und Expertisen. Alle Handreichungen und Informationen für Fachkräfte zum Thema Corona finden Sie gesammelt unter www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/familien-fachkraefte/index.php. Auch haben bzw. hatte das pädagogische Personal je einmal im Juli und einmal im September 2020 die Möglichkeit, sich auf eine Covid-19-Infektion testen zu lassen. Darüber hinaus hat grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, eine Testung – auch unabhängig von Krankheitssymptomen – durchführen zu lassen.

Seien Sie zudem versichert, dass wir bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Interessen der Einzelnen – der Beschäftigten in den Kitas, der Kinder und Eltern, sowie deren Angehörigen – sehr sorgfältig abwägen. Die Vielzahl der teils kontroversen Interessenslagen - sowohl seitens der Kindertageseinrichtungen als auch der Elternschaft – erreichen uns auch über die Vielzahl der Schreiben die vergangenen Monate zu diesen Themen. Allen gleichermaßen gerecht zu werden ist dabei gerade in diesem Bereich jedoch leider nicht möglich.

Wir bedanken uns ausdrücklich für Ihr Engagement im Bereich der Kindertagesbetreuung und hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Hans-Jürgen Dunkl

Ltd. Ministerialrat